



Vertrauenspersonen und Krisenleitfaden

Implementierung von Vertrauenspersonen

Durch Vertrauenspersonen in jedem Kreis- und Landesverband werden Möglichkeiten geschaffen, sich bei Unsicherheiten, Unklarheiten und unangenehmen Erfahrungen zum Thema „Grenzverletzungen“ und „Sexualisierte Gewalt“ an jemanden wenden zu können und eine erste Hilfe zu erfahren. Sie fungieren als erste, niedrigschwellige Anlaufstelle.

Krisenleitfaden

Der Krisenleitfaden zeigt dir, welche Handlungsmöglichkeiten in welchen Situationen angemessen sind. Entsteht im Verband der Verdacht, dass Grenzverletzungen oder Übergriffe geschehen oder ein Missbrauch wird offenbart, dann sind nicht nur die direkten Betroffenen involviert.

Auch als Kreisjugendleitung bist du plötzlich zuständig

und musst dich um die Situation kümmern.

Es werden unterschiedliche Gefühle auftauchen. Wut darüber, dass „so etwas“ passiert, Hilfslosigkeit von den Betroffenen oder der Situation gegenüber sowie Überforderung, weil plötzlich so viel auf einmal passiert.



Du bist nicht allein!

Ein Krisenleitfaden zeigt dir Wege und Möglichkeiten zur Unterstützung.

Menschen neigen bei persönlicher Betroffenheit in so einer Situation dazu, schnell und überstürzt zu handeln. Haben sie doch den Wunsch, den Betroffenen zu helfen und die Situation zu beenden. Es kann aber auch sein, dass sich Verdachtsmomente nicht erhärten und durch überstürztes Handeln



www.jrk-oldenburg.de

ein Ruf beschädigt wird. Daher ist es immer wichtig, Ruhe zu bewahren, mit Bedacht zu handeln sowie Beobachtungen und Aussagen zu dokumentieren. Mache keine Versprechungen oder zweifle an den Aussagen – und informiere nicht den/die Täter/in über deine Vermutungen.

Ermutige die betroffene Person sich dir anzuvertrauen, bestärke sie und respektiere ihre Grenzen.



Weitere Informationen zum Thema Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt:

DRK-Landesverband Oldenburg e.V.

Jugendrotkreuz
Maria-von-Jever-str. 2
26125 Oldenburg

Frau Eva Langen (Sozialpädagogin M.A.)
Tel.: 0441 92179 -34
Fax: 0441 92179 -634
E-Mail: eva.langen@lv-oldenburg.drk.de



www.jrk-oldenburg.de

Hilfe und Schutz bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Jugendverband

Ein Überblick von Präventions- und Interventionsmaßnahmen



Hilfe und Schutz bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Prävention von sexualisierter Gewalt im Jugendverband

Seit 2012 wurden bundesweit die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und deren gesamtverbandliche Umsetzung beschlossen. Die Aufgabe, Schutz vor sexualisierter Gewalt zu leisten, beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen.

Präventionsmaßnahmen

Das JRK bietet die Möglichkeit für Haupt- und Ehrenamtlich sich kontinuierlich zum Thema weiterzubilden. Neben der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und der Einführung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung hat auch jeder Landesverband eine Vertrauensperson ernannt und arbeitet mit einer externen Beratungsstelle zusammen.



Standards im DRK – Präventions- und Handlungskonzept

1. Konzeption
2. Kenntnisse und Wissenserwerb
3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
4. Erweitertes Führungszeugnis
5. Beteiligung
6. Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen
7. Verbandsinterne Strukturen
8. Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt



Selbstverpflichtung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Umsetzung der Selbstverpflichtung

Die Kreisjugendleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass jede Person ab 15 Jahren, die im eigenen Kreisverband tätig ist, sich mit den Inhalten der Selbstverpflichtungserklärung auseinandersetzt und diese unterschreibt. Die Umsetzung kann in Einzelgesprächen oder auch in Gruppen geschehen. Gerne unterstützt der Landesverband mithilfe entsprechender Schulungen. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung wird dokumentiert. Das Original wird dem Unterzeichnenden ausgehändigt und die Kopie bleibt in der Personalakte. Stellt die Kreisjugendleitung fest, dass sich nicht an die Selbstverpflichtung gehalten wird, ist es die Aufgabe, dieses zu thematisieren und ggf. verändernde Schritte einzuleiten.

Verhält sich die Kreisjugendleitung nicht entsprechend der Selbstverpflichtung, sollte dies der Landesleitung gemeldet werden.

Für Kinder unter 15 Jahren, kann eine praxisnahe Präventionsarbeit (z.B. Rechte und Wahrnehmung persönlicher Grenzen, Ansprechpersonen etc.) stattfinden.

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFz)

Jeder Kreisverband ist verpflichtet, sich von seinen JRK Leitungskräften ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Der Antrag wird über das Dokument „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines eFz“ gestellt. Dies wird vom Kreisverband ausgefüllt und an die betreffende Person ausgegeben. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit entfallen die



Dokumente:

- Beantragung erweitertes Führungszeugnis
- Dokumentation der Einsichtnahme (eFz)
- Selbstverpflichtungserklärung u. Verhaltenskodex
- Aushang Vertrauens-/Ansprechpersonen
- Falldokumentation Kindeswohlgefährdung
- Vertrauensperson Anforderungen/Aufgaben
- Krisenleitfaden

Gebühren, dieses muss entsprechend im Antrag vermerkt werden. Die betreffende Person beantragt anschließend das Führungszeugnis bei der Meldebehörde. Hinweis: Besitzt der/die Antragsteller/in eine zweite Staatsbürgerschaft, muss ein europäisches Führungszeugnis beantragt werden. Wenn die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis postalisch erhalten hat, legt sie dieses zur Einsicht der zuständigen Person im Kreisverband vor.

Allgemeine Informationen zur Dokumentation

Das Führungszeugnis darf

nicht älter als 3 Monate sein. Das eFz wird der zuständigen Person vorgelegt, diese dokumentiert lediglich die Einsicht mit dem zugehörigen Formular. Das Dokument bekommt die/der Antragsteller_in zurück. Sind Einträge nach §§171 bis 236 StGB vorhanden, verbietet sich eine Einstellung/Beschäftigung. Eine Aktualisierung des Führungszeugnisses ist nach 5 Jahren zu verlangen. Sollte die Tätigkeit eingestellt werden, müssen die Daten spätestens nach 3 Monaten aus Datenschutzgründen gelöscht werden.

